



BürgermeisterInnen, AmtsdirektorInnen der INSEK-Städte  
lt. Verteiler

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Corinna Wilhelm

Gesch.-Z.: 21.6

Hausruf: 0331 - 866 8190

Fax: 0331 - 866 8363

Internet: [www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de)

[corinna.wilhelm@mil.brandenburg.de](mailto:corinna.wilhelm@mil.brandenburg.de)

Tram 90-93, 96, 98

Potsdam Hauptbahnhof: DB und S-Bahn 7

Potsdam, 15.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis des Masterplanverfahrens Stadtumbau - Starke Städte wurde 2006 das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) als das Strategie- und Koordinierungsinstrument der Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und zugleich als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der Stadtentwicklungsförderung eingeführt. Anfangs mit Blick auf das EFRE-Programm zur nachhaltigen Stadtentwicklung und auf eine bedarfsgerechte Förderung im Rahmen der nationalen Programme zunächst auf die Städte der Regionalen Wachstumskerne und des Stadtumbaus beschränkt, war der Erfolg des Instruments INSEK in diesem beschränkten Anwenderkreis der Grund für eine breitere Anwendung als zentrale Grundlage der Stadtentwicklungspolitik und -programme auch in anderen Städten.

Zur Unterstützung der Städte bei der INSEK-Erarbeitung wurde die INSEK-Arbeitshilfe von Dezember 2006 herausgegeben, die auch für das INSEK Ihrer Stadt genutzt wurde.

Daher möchte ich Sie informieren, dass diese Fassung nun durch die aktualisierte und fortgeschriebene Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von INSEK von November 2012 mit diesem Schreiben abgelöst wird. Abrufbar ist sie von der MIL-Website unter [www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de) unter dem Thema Stadtentwicklung, Rubrik Förderung sowie von der LBV-Website [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de) auf der Seite Städtebauförderung.

Die Anforderungen an das INSEK haben sich in den Grundzügen gegenüber der o. g. Fassung nicht geändert. Die **wesentlichen Änderungen** im Überblick:

- Im Sinne der o. g. **Doppelfunktion des INSEK** werden mit dem neuen Aufbau der Arbeitshilfe allgemeingültige Aussagen zu Zielrichtung, Inhalten, Aufbau und Verfahren (Kapitel 1 bis 4) von den zusätzlichen Anforderungen an das INSEK als Fördergrundlage der Stadtentwicklungsprogramme (Kapitel 5) getrennt.
- Die Anforderungen an **INSEK-Inhalte, Querschnittsthemen und Handlungsfelder**, insbesondere zu Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit,

Baukultur / Identität, bürgerschaftlichem Engagement, Stadt - Umland / interkommunaler Kooperation sowie wohnungspolitischen Strategien, Klimaschutz / Energieeinsparung wurden fortgeschrieben – s. Kapitel 2).

- Durch **größere Flexibilität und damit längere Bestandskraft** des INSEK soll dem Fakt Rechnung getragen werden, dass Stadtentwicklung ein langfristiger Prozess ist. D.h.
  - der **konkrete INSEK-Betrachtungszeitraum** umfasst **mindestens zehn Jahre, strategische Aussagen** im demografischen Kontext sind **mindestens für weitere zehn Jahre** zu treffen (s. Kapitel 2)
  - das INSEK konzentriert sich auf **räumliche Schwerpunkte, Themenfelder und zentrale Vorhaben** (in der Regel ein fachlich übergreifendes Bündel an Einzelvorhaben für einen räumlichen Schwerpunkt bzw. ein Themenfeld). Die Anforderungen an deren Herleitung, Darstellung, Begründung und Finanzierung wurden überarbeitet (s. Kapitel 3, Bearbeitungsebene 4)
  - die **Kosten- und Finanzierungsaussagen** werden nunmehr auf eine städtebauliche Kalkulation der zentralen Vorhaben konzentriert (s. Kapitel 3, Bearbeitungsebene 5, und Anlage 2).
- Die **Planungssystematik in der Städtebauförderung** wird in Kapitel 5, Punkt 3, erläutert.
- Die **EU-spezifischen Anforderungen** sind in Kapitel 5, Punkt 6, zusammengefasst. Für die auf dem EFRE-finanzierten Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ aufbauenden Programme der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist analog zu den Bund-Länder-Programmen die Einführung einer städtebaulichen Zielplanung / Strategie vorgesehen.
- Im Sinne einer Checkliste sind die **Kriterien, die zur förderbezogenen INSEK-Prüfung** herangezogen werden, in der Anlage 3 „Katalog der Qualitätsanforderungen“ zusammengefasst.

Wenn Sie die Bund-Länder-Programme bzw. die EU-finanzierten Stadtentwicklungsprogramme aktuell nutzen und auch künftig in Anspruch nehmen wollen, ist diese neue Arbeitshilfe bei der Fortschreibung Ihres INSEK im Sinne von 10.1.4 StBauFR zu beachten. Das LBV wird Sie bei Bedarf dazu auch beraten.

Schreiben Sie Ihr INSEK als kommunales Planungsinstrument fort, streben jedoch keine Förderung aus den o. g. Programmen an, empfehle ich Ihnen, die neue Arbeitshilfe im Hinblick auf die allgemeingültigen Aussagen in den Kapiteln 1 bis 4 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Rita Werneke